


Wird von den Parlamentsdiensten ausgefüllt

Ordnungsnummer: _____

Eingereicht am (Datum/Zeit): _____

Postulat

(Art. 61 und 65 GRG, Art. 68 – 70 GRG, Art. 72 – 74 GO, Art. 77 GO)

	Urheber/in (auch Fraktions- od. Kommissionsvorstösse möglich)	Unterschrift
1.	Michael Aebersold	
2.		
3.		

Die Erstunterzeichnerin/der Erstunterzeichner gilt als Sprecherin/Sprecher.

Titel

Kasernenareal Bern: Wieso wird das brachliegende Potential nicht besser genutzt?

Antrag

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern zu prüfen und Bericht zu erstatten, welches städtebauliche Potential der Perimeter des Kasernenareals zukünftig fürs Wohnen sowie eine Nutzung für Gewerbe und Kultur haben kann - vorwiegend ohne militärische Nutzung.
2. Weiter wird der Regierungsrat beauftragt, in Verhandlungen mit dem Bund den bestehenden Waffenplatzvertrag anzupassen, so dass eine Nutzung gemäss Ziffer 1 rasch möglich wird.

Begründung (bitte, wenn möglich, auf eine Seite beschränken)

2007 sorgte ein Projekt unter dem Namen «Quan Terra» für medialen und politischen Aufruhr. Auf dem Kasernenareal-Perimeter in Bern (begrenzt durch Papiermühle-, Militär-, Beundenfeld- und Kasernenstrasse) sollte ein «City-Ressort» mit Wellnesshotel, Wohnen und Kultur entstehen. Die Planung erfolgte durch den Kanton. Der Gemeinderat sprach sich aus städtebaulichen, freiraumplanerischen und denkmalpflegerischen Gründen gegen das überladene Projekt aus. Er signalisierte aber Bereitschaft für eine sinnvolle Nutzung des Areals. Gescheitert ist das Projekt nicht zuletzt wegen den unterschiedlichen Vorstellungen von Stadt und Kanton Bern zur Weiterentwicklung des Areals. Dies ist fatal, gilt es doch, die Stadt als Wirtschaftsmotor für den ganzen Kanton weiter zu entwickeln und zu stärken.

Seither ist fast ein Jahrzehnt vergangen. Nach dem Motto «gäng wie gäng» ist das Kasernenareal immer noch wirtschaftliches und wohnbaupolitisches Brachland. Ein ernsthafter Dialog zwischen Kanton, Stadt und dem Bund hat – zumindest öffentlich wahrnehmbar - nicht stattgefunden und die Weiterentwicklung ist heute weder beim Kanton noch bei der Stadt Bern ein Thema. Zu Unrecht. Denn entlang der Militärstrasse könnten attraktive genossenschaftliche Wohnungen entstehen, auf dem Zeughausareal wäre eine Nutzung für Gewerbe sowie Kultur gut denkbar und die vom Zaun befreite Kasernenwiese würde zum attraktiven Quartierpark. Voraussetzung ist, dass die zukünftige Stellung des Waffenplatzes Bern umdefiniert und der Waffenplatzvertrag mit dem Bund aufgelöst werden. Damit die Umnutzung die nötige Akzeptanz erlangt, muss die Bevölkerung und insbesondere die Quartierkommission in die Projektentwicklung einbezogen werden.

Dringlichkeit (Einreichfrist 1. Sessionstag bis 16.00 Uhr [Art. 74 Abs. 1 GO])

ja nein

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung:

Ort / Datum:

Bern, 18.8.2016

Bitte unterzeichnetes Original

- während den Sessionen am Pult Beratung Grossratspräsidium abgeben;
- zwischen den Sessionen bei den Parlamentsdiensten einreichen (Postgasse 68, 3011 Bern).

Wir bitten Sie den Text zusätzlich via Email an folgende Adresse zu senden: gr-gc@be.ch

Einreichung der Vorstösse

Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird.

Allfällige redaktionelle Änderungen oder Ergänzungen am Vorstoss müssen handschriftlich vorgenommen und wiederum in Papierform abgegeben werden. Dies ist nur innert 24 Stunden seit der Einreichung möglich. Bei wesentlichen materiellen Änderungen bitten wir Sie, den Vorstoss neu einzureichen unter Rückzug des ursprünglichen Vorstosses. (Art. 78 GO; siehe auch Richtlinie Grosser Rat S. 53 f.)

Mitunterzeichnerinnen/Mitunterzeichner

	Name / Vorname	Unterschrift
1.		
2.		
3.		